

1. EU-Konformitätserklärung Nr. KE 006-002-00006-000 Rillenlage - Rev. 01

2. Name und Anschrift des Erzeugers:

NORWE ONE GmbH
Paulstraße 5
51702 Bergneustadt

3. Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger.

Der in Ziffer 2 genannte Erzeuger der Verpackung (Nr. 006-002-00006-000, Rillenlage) trägt die alleinige Verantwortung für die Konformität nach der PPWR.

**4. Gegenstand der Erklärung (Kennung der Verpackung zwecks Rückverfolgbarkeit):
Beschreibung der Verpackung:**

Einkauf-Artikelnummer: 006-002-00006-000

Beschreibung: Rillenlage

5. Die folgenden Artikel der Verpackungsverordnung PPWR gem. (EU) 2025/40 werden mit dem angegebenen Ergebnis für den unter Nummer 4 genannten Artikel bestätigt

Hinweis, die Pflichten aus den Artikeln 5-12 der PPWR, treten sukzessive in Kraft und werden durch begleitende Rechtsakte, die noch erlassen werden, konkretisiert. Daher werden im Rahmen der hier vorliegenden Konformitätserklärung die Rechtsvorschriften geprüft und deren Einhaltung bestätigt, die zum Zeitpunkt der Unterschrift gelten.

Folgende Rechtsakte wurden berücksichtigt:

PPWR, 2025/40

- Art. 5, Abs. 1 Stoffbeschränkung nach REACH
- Art. 5, Abs. 4 Stoffverbote Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom unter 100 mg/kg
- Art. 5, Abs. 5 Stoffbeschränkung PFAS in Verpackung, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen
- Art. 11 Wiederverwendung

Artikel gem. PPWR (EU) 2025/40	Ergebnis
Art. 5 Abs. 1 Stoffbeschränkung nach REACH	Grenzwerte werden eingehalten
Art. 5 Abs. 4 Stoffverbote Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom unter 100 mg/kg	Grenzwerte werden eingehalten
Art. 5 Abs. 5 Stoffbeschränkung: PFAS in Verpackungen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen	trifft nicht zu, da Lebensmittelkontakt nicht vorgesehen ist
Art. 11 Wiederverwendbare Verpackungen	Artikel gilt nicht als wiederverwendbar

6. Angabe der einschlägigen harmonisierten Normen oder gemeinsamen Spezifikationen, die zugrunde gelegt wurden, oder Angabe anderer technischer Spezifikationen, für die die Konformität erklärt wird:

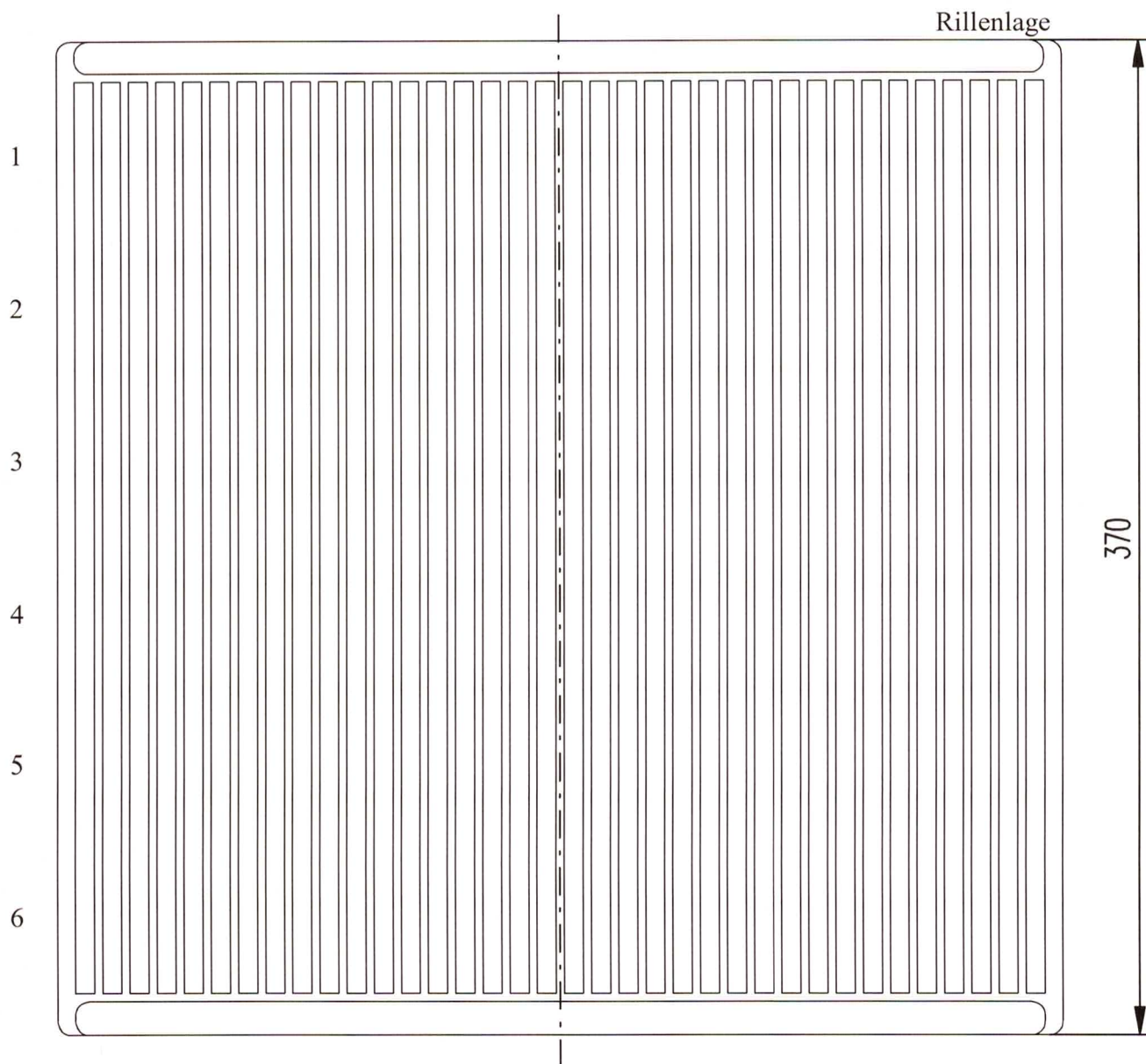
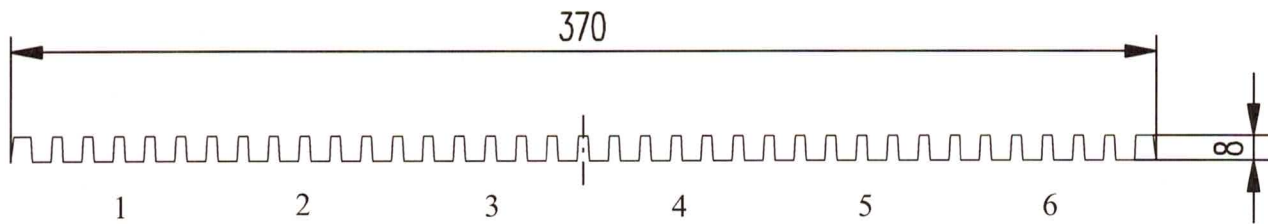
Artikelzeichnung in der Anlage.

7. Zusätzliche Angaben:

Unterzeichnet für und im Namen der NORWE ONE GmbH:

Bergneustadt den 31.07.2026

i.A. Michael Kruszinski (QMB + UMB)



Artikelzeichnung:
01675 L01 - g2c
01675 L02 - g2x

		Ver. 1	CAD-Anlage E / 03	gez.	Datum 02.07.2002	Name A. Bosbach	Material Material unabhängig E.-Nr. - - -	Code 12345
06				gepr.			Bezeichnung Aufsteckrichtlinie für Spk. _____	
05				BE/ME				
04				TA				
03								
02							Datei-Nr. - - - - - VS1	Maßstab 1:2.5
01								
Änderung		Datum	Name	 NORWE GmbH D-51702 Bergneustadt		Schutzvermerk ISO 16016 beachten. Abmessungen in mm. Maße ohne Toleranzen nach DIN 16901 bzw. DIN ISO 2768-f.		